



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 320-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.1496

Eingereicht am: 27.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Zimmerli (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Hess (Nidau, FDP)
Elsaesser (Kirchberg BE, FDP)
Hegg (Lyss, FDP)
Plüss-Zürcher (Boll, FDP)
Flück (Interlaken, FDP)
Pauli (Nidau, FDP)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Jeanneret (St-Imier, FDP)
Schär (Schönried, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 495/2026 vom 13. Mai 2026
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Geringes Bevölkerungswachstum im Kanton Bern bis 2055 im Vergleich zu anderen Kantonen: Was sind die Folgen? Welche Gegenmassnahmen sind zu ergreifen?

Gemäss den aktuellen kantonalen Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) wird die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Bern zwischen 2025 und 2055 lediglich um rund 2 Prozent wachsen — von 1 073 600 auf 1 095 600 Personen.¹ Damit liegt Bern im schweizweiten Vergleich auf den hinteren Rängen. Zum Vergleich: Der Kanton Luzern verzeichnet gemäss derselben Prognose im gleichen Zeitraum ein Wachstum von fast 32 Prozent, von 442 100 auf 581 500 Personen.

Eine so geringe Bevölkerungszunahme hat weitreichende Konsequenzen: Der demografische Alterungsprozess wird durch die niedrige Zuwanderung verstärkt, die Zahl der Erwerbstätigen nimmt im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ab und die wirtschaftliche Dynamik könnte darunter leiden. Gleichzeitig ist der Kanton Bern sowohl für juristische Personen (Gewinnsteuersatz 20,54 Prozent) als auch für natürliche Personen (maximaler Einkommenssteuersatz 41,04 Prozent) einer der steuerlich höchstbelasteten Kantone der Schweiz (vgl. KPMG Berner Steuermonitor 2024²).

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/kantonale-szenarien.html>
² <https://kpmg.com/ch/de/medien/medienmitteilungen/2024/10/berner-steuermonitor.html>

Der Kanton Luzern hingegen verfolgt seit Jahren eine Tiefsteuerstrategie, die Unternehmen und Privatpersonen anzieht, und trägt damit wesentlich zum starken Bevölkerungswachstum bei (z. B. Luzerner Zeitung, «Tiefsteuerstrategie wirkt: Luzern wächst stark»).

Die vom BFS prognostizierte Stagnation des Bevölkerungswachstums im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen, insbesondere Luzern, wirft zentrale Fragen zur Standortattraktivität, Wirtschaftspolitik und zum Erhalt des Wohlstands auf. Bei einer alternden Bevölkerung und einer vergleichsweise geringen Zuwanderung muss der Kanton Bern Strategien entwickeln, um Arbeitsplätze zu sichern, wirtschaftliche Impulse zu setzen und junge, wirtschaftlich aktive Menschen für den Standort zu gewinnen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gründe für die vom BFS prognostizierte, sehr geringe Bevölkerungszunahme im Kanton Bern im Zeitraum 2025–2055?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem deutlich stärkeren Bevölkerungswachstum anderer Kantone, insbesondere Luzern, bei?
3. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Standortattraktivität des Kantons Bern zu erhöhen, z. B. durch steuerliche Reformen, Unternehmensansiedlung und Arbeitsplatzschaffung?
4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons trotz stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahlen erhalten bleiben?
5. Plant der Regierungsrat gezielte Strategien, um jüngere Bevölkerungsschichten und wirtschaftlich aktive Personen vermehrt für den Kanton Bern zu gewinnen?
6. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Erstellung von neuem Wohnraum voranzutreiben?

Antwort des Regierungsrates

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Gründe für die vom BFS prognostizierte, sehr geringe Bevölkerungszunahme im Kanton Bern im Zeitraum 2025–2055?*

Das Bundesamt für Statistik (BFS) berechnet drei Bevölkerungsszenarien: Referenzszenario (Fortschreibung der aktuellen nationalen Trends), hohes Szenario und tiefes Szenario. Die sehr geringe Bevölkerungszunahme im Kanton Bern im Zeitraum von 2025–2055 wird auf strukturelle demografische Entwicklungen sowie die vom BFS getroffenen Annahmen zurückgeführt. Zwar nimmt die Bevölkerung im Kanton Bern in den kommenden Jahren zunächst weiter zu, im Unterschied zur gesamtschweizerischen Entwicklung flacht das Wachstum jedoch voraussichtlich ab dem Jahr 2030 deutlich ab und geht ab 2038 in einen Bevölkerungsrückgang über. Im interkantonalen Vergleich fällt das Bevölkerungswachstum damit unterdurchschnittlich aus, wobei sich die Tendenz zur Schrumpfung gegenüber den Bevölkerungsszenarien aus dem Jahr 2020 verstärkt hat.

Ein zentraler Grund dafür ist die ausgeprägte Alterung der Bevölkerung. Aufgrund dieser demografischen Entwicklung wird der Geburtenüberschuss bis spätestens 2035 negativ. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung garantiert somit kein Wachstum mehr. Der entscheidende Faktor

für ein künftiges Bevölkerungswachstum ist daher die internationale Zuwanderung, denn auch die interkantonale Wanderung fällt in den Bevölkerungsszenarien negativ aus.

Gestützt auf die Bevölkerungsszenarien des BFS wurden im Auftrag der Fachgruppe Statistik des Kantons Bern regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern erarbeitet.³ Im Zuge dieser Arbeiten hat sich herausgestellt, dass die den Prognosen des BFS zugrunde liegenden Annahmen für die Fachgruppe Statistik nur teilweise nachvollziehbar sind. Die Annahmen fallen für den Kanton Bern noch einmal deutlich konservativer aus, als in der vorangehenden Ausgabe 2020, was der effektiven Entwicklung der vergangenen zehn Jahre nicht gerecht wird.

Um diese Einschätzung einzuordnen, wurde für den Kanton Bern mit dem bewährten Berechnungsmodell eine alternative Szenarienberechnung durchgeführt. Diese basiert auf jährlichen Prognosewerten auf Ebene Gemeinde (Bottom-up-Ansatz). Ziel dieser Berechnung war es, zu prüfen, ob sich auch andere, ebenfalls plausible Entwicklungsverläufe ergeben. Diese Plausibilitätsprüfung zeigt, dass sich für den Kanton Bern eine Bevölkerungsentwicklung ergibt, die in der Grössenordnung des hohen BFS-Szenarios liegt und einem Bevölkerungswachstum für den Kanton Bern von rund 12,9 Prozent bis 2055 entspricht. Daraus wird ersichtlich, dass das vom BFS prognostizierte sehr geringe Wachstum nicht als einzig plausible Entwicklung betrachtet werden kann.⁴

2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem deutlich stärkeren Bevölkerungswachstum anderer Kantone, insbesondere Luzern, bei?

Gemäss kantonalem Richtplan strebt der Kanton Bern ein Wachstum der Bevölkerung und der Beschäftigten im schweizerischen Mittel an. Ein höheres Wachstum in vielen anderen Kantonen – und damit auch im schweizerischen Durchschnitt – hat zur Folge, dass der Kanton Bern dieses Ziel voraussichtlich nicht erreichen wird.

Zur Entwicklung in einzelnen Kantonen äussert sich der Regierungsrat nicht. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Szenarien des BFS auf diversen Hypothesen basieren, die sich im Verlauf des Prognosehorizonts mehr oder weniger erfüllen können, und keine konkreten Prognosen der Zukunft sein sollen.

3. Welche konkreten Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die Standortattraktivität des Kantons Bern zu erhöhen, z. B. durch steuerliche Reformen, Unternehmensansiedlung und Arbeitsplatzschaffung?

Im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2023–2026 hat der Regierungsrat ein strategisches Ziel zum Innovations- und Investitionsstandort festgelegt.⁵ Die Umsetzung erfolgt über Entwicklungsschwerpunkte⁶ und konkrete Projekte⁷.

Zudem setzt sich die Standortförderung Kanton Bern mit ihren Angeboten direkt für die Standortattraktivität des Kantons Bern ein. Sie unterstützt bestehende und ansiedlungsbereite Unternehmen mit Beratung, Vermittlung von Kontakten, Immobilien, Kantonsland und Bürgschaften sowie mit Finanzierungshilfen und Steuererleichterungen.

³ Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2055 (Ausgabe 2025)

⁴ Vgl. Kapitel 1.2 des Berichts «Regionalisierte Bevölkerungsszenarien für den Kanton Bern bis zum Jahr 2055 (Ausgabe 2025)»

⁵ Engagement 2030: Richtlinien der Regierungspolitik: Innovations- und Investitionsstandort

⁶ Dazu zählen: «Führender Medizinalstandort», «Bildungs- und Hochschulstandort», «Zukunftsorientierte Infrastruktur», «Strategische Raumplanung» und «Finanzpolitische Handlungsspielräume»

⁷ Dazu zählen u.a.: «Technologiekompetenzzentrum sitem-insel AG», «Infrastrukturprojekte im Verkehrs- und Bildungsbereich» und «Steuern senken»

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung vermarktet die Standortförderung den Wirtschaftsstandort Kanton Bern im Ausland in Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise und der Greater Geneva Bern area. Als wichtige Partner im Kanton dienen ausserdem, die Angebote auf dem Inselcampus im Translationszentrum sitem-insel und im CSEM Bern, im Swiss Center for Design and Health in Nidau, in der Innovationsagentur be-advanced, im Switzerland Innovation Park Biel/Bienne und in der EMPA Thun.

4. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons trotz stagnierender oder rückläufiger Bevölkerungszahlen erhalten bleiben?

Der in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) erstellte Bericht «Demografische Entwicklung im Kanton Bern»⁸ und die gestützt auf die festgehaltenen Handlungsempfehlungen erstellte Analyse des Regierungsrates bildet die Grundlage für den Umgang mit der demografischen Entwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern.

In Bezug auf den Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung sind insbesondere die Empfehlungen zum Arbeitsmarkt und den öffentlichen Finanzen und Steuern relevant (vgl. Kapitel 3.1.1 und 3.5.2 des Berichts des Regierungsrates). Bezüglich «Erwerbsbeteiligung erhöhen und Fachkräftemangel verringern» hat der Kanton Bern sowohl in Zusammenarbeit mit dem Bund als auch selbstständig bereits verschiedene Massnahmen initiiert:

- Als Reaktion auf die demografische Entwicklung und den wachsenden Bedarf an Fachkräften in der Wirtschaft hat der Bundesrat zusammen mit den Kantonen Massnahmen zur Förderung des Potenzials inländischer Arbeitskräfte beschlossen (BR-Beschluss vom 15. Mai 2019 über die «Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials»). Explizit adressiert sind dabei Personen über 50 Jahren, unabhängig von Geschlecht und Migrationshintergrund. Diesem Ziel widmen sich die Projekte des Amtes für Arbeitslosenversicherung AVA «Future50» und «Mentoringprogramm».
- Ergänzend dazu wurde im Jahr 2021 auf nationaler Ebene die Massnahme «Supported Employment» eingeführt. Das Ziel dieser Massnahme besteht darin, Personen mit erschwelter Vermittlungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren; nicht selten handelt es sich dabei um ältere Stellensuchende.
- Die gleiche Zielsetzung wird auch mit der Optimierung der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Sozialdiensten und der Arbeitsvermittlung verfolgt. Im Rahmen des Projekts «Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern (AI-BE)» sollen die arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sowie die Kundinnen und Kunden der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) mit einem hohen Aussteuerungsrisiko bei ihrer raschen und nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Zur Zielgruppe gehören Personen bis 65 Jahren sowie Frauen und Personen mit Migrationshintergrund.

In Bezug auf die öffentlichen Finanzen und Steuern hat die Finanzdirektion in der Steuerstrategie ab 2023 ein Kapitel zur demografischen Entwicklung aufgenommen (Kapitel 3.5.1 der Steuerstrategie). Eine wichtige Stossrichtung ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmenden möglichst zu erhöhen. Zudem wird in der Steuerstrategie ab 2023 festgehalten, dass im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses zum Budget-/Finanzplan Handlungsspielraum für die Senkung der Steuerbelastung zu schaffen ist. Die dazu konzipierten Stossrichtungen (Steueranlagesenkungen bei den natürlichen und juristischen Personen sowie Glättung der

⁸ Demografische Entwicklung im Kanton Bern. Bericht in Umsetzung des Postulats 184-2019 der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2022 (Geschäftsnummer 2020.STA.1875)

Progression bei tiefen Einkommen) wurden mit der Steuergesetzrevision 2027 in der Frühlings-session 2026 des Grossen Rates behandelt und umgesetzt.

5. *Plant der Regierungsrat gezielte Strategien, um jüngere Bevölkerungsschichten und wirtschaftlich aktive Personen vermehrt für den Kanton Bern zu gewinnen?*

Nein, aktuell sind keine entsprechenden Strategien geplant. Der Umgang mit dem demografischen Wandel wird im bereits erwähnten Bericht des Regierungsrates zur demografischen Entwicklung im Kanton Bern dargelegt (vgl. die Antwort zur Frage 4).

6. *Was unternimmt der Regierungsrat, um die Erstellung von neuem Wohnraum voranzutreiben?*

Die Erstellung von neuem Wohnraum hat in erster Linie durch die private Bau- und Immobilienbranche zu erfolgen. Die Rolle des Kantons und insbesondere der Gemeinden beschränkt sich auf die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen.

Der Regierungsrat hält fest, dass aufgrund der grossen regionalen Unterschiede bei den Leerwohnungsziffern und Angebotsmieten innerhalb des Kantons eine zielgerichtete Wohnbauförderung auf kommunaler Ebene zweckmässiger ist als ein gesamtkantonales Vorgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die Städte, in denen sich die Wohnungsknappheit am meisten akzentuiert, bereits über eine aktive Wohnbaupolitik verfügen.⁹ Auch raumplanerische Rahmenbedingungen auf der kommunalen Ebene, beispielsweise die Bau- und Zonenvorschriften, können hinsichtlich der Wohnbautätigkeit entscheidend sein.

Der Kanton setzt verschiedene Massnahmen aus dem Aktionsplan Wohnungsknappheit des Bundes¹⁰ um. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten ist der Kanton Bern insbesondere in folgenden Handlungsfeldern aktiv:

- Förderung und konsequente Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) gemäss den gesetzlichen Vorgaben, dem kantonalen Richtplan und dem Programm SEin^{plus} mit dem Ziel, die bestehenden Bauzonen durch qualitativ hochwertige Verdichtungen besser zu nutzen und zusätzlichen Wohnraum an gut erschlossenen Lagen mit bestehender Infrastruktur zu schaffen
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung und Verkehr, indem die verdichtete Siedlungsentwicklung an verkehrlich gut erschlossene Standorte gelenkt wird
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden in der Richt- und Nutzungsplanung für komplexe Verdichtungs- und Transformationsprojekte
- Förderung der qualitätsorientierten Innenentwicklung, u.a. mit Staatsbeiträgen an Pilotprojekte, Arbeitshilfen (Leitfäden, Merkblätter etc.), Fachveranstaltungen etc.
- Umsetzung bzw. Anwendung der Massnahmen zur Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland (Baulandmobilisierung, Art. 126a des Baugesetzes) durch die Gemeinden

Verteiler

- Grosser Rat

⁹ Stadt Bern: Art. 1 Abs. 3 und Art. 16b der Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (SSSB-Nr. 721.1) und Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern

Stadt Biel: Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 29. Juni 2016 (SGR-Nr. 8.5-1)

Stadt Thun: Thuner Wohnbau-Charta und Wohnstrategie 2030 des Gemeinderats der Stadt Thun vom August 2016

¹⁰ Aktionsplan Wohnungsknappheit